

Teilnahmebedingungen

“Unterwegs im Südwesten – SWR4 Ausflugstipps“

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Mitmachaktion “Unterwegs im Südwesten – SWR4 Ausflugstipps“, die vom SWR veranstaltet wird. Verantwortlich für die Mitmachaktion ist der Südwestrundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts - vertreten durch den Intendanten Kai Gniffke, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart, kurz SWR.

- Das Mindestalter für die Teilnahme an der Mitmachaktion ist 18 Jahre.
- Ausflugstipps können ab dem 30.3.2026 über das Teilnahmeformular [auf SWR4.de](https://www.swr4.de) übermittelt werden.
- Unter allen Teilnehmern, die sich im genannten Zeitraum gemeldet haben, werden die Tipps von SWR4 redaktionell ausgewählt und gegebenenfalls für eine Berichterstattung aufgesucht.
- Der Tippgeber ist damit einverstanden, dass die Tipps im SWR4 Programm und ggf. auf den Onlinekanälen bzw. im WhatsApp-Kanal von SWR4 veröffentlicht werden können.
- Die Tipps werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einem Buch veröffentlicht. Der Tippgeber hat keinerlei Ansprüche aus der Veröffentlichung des Tipps z.B. in einem Buch.
- Die Teilnehmer, deren Tipps ausgewählt werden, werden von SWR4 per E-Mail oder telefonisch informiert.
- Sollte es zu einem Treffen zwischen dem Moderator und dem Tippgeber kommen, wird die An- und Abreise des Tippgebers zum Treffpunkt vom Tippgeber auf eigene Kosten und eigenes Risiko organisiert und durchgeführt.
- Der Tippgeber erklärt sich damit einverstanden, dass er mit Namen und Wohnort im Programm und auf den Onlinekanälen von SWR4 und in einem gegebenenfalls später veröffentlichten Buch genannt werden kann.
- Eine Weitergabe der Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu. Mehr Informationen zum Datenschutz gibt es unter [swr.de/datenschutz](https://www.swr.de/datenschutz)
- Der SWR behält sich vor, die Mitmachaktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht

möglich ist. Den Tippgebern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR oder den Veranstalter des ausgewählten Events zu.

- Aktive und ehemalige Mitarbeitende des SWR, der SWR Media Services GmbH, der ARD oder deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.